



Niederschrift

Innen- und Rechtsausschuss

20. Wahlperiode – 105. Sitzung

am Mittwoch, dem 5. November 2025, 14:00 Uhr,
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

Vorwegauszug

Anwesende Abgeordnete

Jan Kürschner (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Vorsitzender
Michel Deckmann (CDU), in Vertretung von Birte Glißmann
Thomas Jepsen (CDU)
Dr. Hermann Junghans (CDU)
Seyran Papo (CDU)
Marion Schiefer (CDU)
Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), in Vertretung von Bina Braun
Dr. Kai Dolgner (SPD)
Niclas Dürbrook (SPD)
Dr. Bernd Buchholz (FDP)
Sybilla Nitsch (SSW)

Weitere Abgeordnete

Jasper Balke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Lasse Petersdotter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

2. Bericht der Landesregierung zur Presseberichterstattung über einen ehemaligen Referatsleiter des Verfassungsschutzes und dessen Versetzung aufgrund des Ergebnisses einer Sicherheitsüberprüfung

Berichts Antrag des Abgeordneten Niclas Dürbrook (SPD)
[Umdruck 20/5450](#)

Die Innenministerin, Frau Dr. Sütterlin-Waack, berichtet über das Vorgehen ihres Hauses im Zusammenhang mit einem durch einen Spiegel-Online-Artikel und eine Pressemeldung der Stadt Kiel vom 15. Oktober 2025 bekannt gewordenen Vorgang, der einen Mitarbeiter des Innenministeriums betreffe. Der Sachverhalt berühre den Verfassungsschutz und den Geheimschutz. Aus Gründen des Geheimschutzes, der Fürsorge und des Persönlichkeitsrechts müsse sich die Berichterstattung auf das beschränken, was öffentlich mitgeteilt werden dürfe. Etwasige Nachfragen könnten gegebenenfalls in einem vertraulichen Sitzungsteil oder aber im Parlamentarischen Kontrollgremium beantwortet werden. Personalsachen, so die Ministerin weiter, würden grundsätzlich nicht öffentlich kommentiert. Im vorliegenden Fall gehe es zudem um Aspekte der Arbeitsweise des Verfassungsschutzes, weshalb es besonders bedauerlich sei, dass der interne Vorgang Gegenstand öffentlicher Berichterstattung geworden sei. Verschärfend komme hinzu, dass dieser Sachverhalt im Zuge eines Wahlkampfes von dritter Seite teilweise instrumentalisiert und ehrverletzend zugespitzt worden sei.

Der betroffene Mitarbeiter sei als Leiter des Referats „Auswertung Linksextremismus und Extremismus mit Auslandsbezug, Spionageabwehr und Wirtschaftsschutz“ tätig gewesen. Mit Wirkung zum 1. September 2025 sei er ins Sportreferat umgesetzt worden. Im Rahmen des Verfahrens sei ihm die Gelegenheit zur Äußerung gegeben worden.

Grund für die Umsetzung sei der sogenannte personelle Geheimschutz nach Landessicherheitsüberprüfungsgesetz. Die Sicherheitsüberprüfung sei turnusmäßig durchgeführt worden.

Die Innenministerin betont: Es gehe nicht um den Vorwurf von Extremismus, sondern um eine notwendige Maßnahme im Rahmen der Sicherheitsüberprüfung. Sie kenne den betreffenden Mitarbeiter, Herrn Dr. Yilmaz, und habe sowohl persönlich als auch in Bezug auf seine Arbeit einen sehr guten Eindruck von ihm. Er habe 16 Jahre lang verlässlich in der Verfassungsschutzabteilung gearbeitet. Unabhängig vom Ausgang der Oberbürgermeisterwahl in Kiel sei er ein geschätzter Mitarbeiter im Ministerium.

Herr Kahle, Geheimschutzbeauftragter des Innenministeriums, berichtet ergänzend, in diesem Jahr sei eine turnusmäßige Wiederholung der Sicherheitsüberprüfung von circa 50 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Verfassungsschutzes von ihm initiiert worden. In diesem Rahmen sei ihm ein Hinweis bekannt geworden, der in der nachfolgenden Zeit gründlich untersucht worden sei und entscheidungserheblich für die Umsetzung gewesen sei: Herr Dr. Yilmaz habe eine entsprechende Anfrage des Vereins Türkische Gemeinde Kiel und Umgebung e. V. in Bezug auf einen späteren Abbau der Veranstaltung „Türkischer Tag“ wegen Schlechtwetters weitergegeben, wobei er seine Kontakte in die Stadtverwaltung genutzt habe. Der Verein gehöre zur Ülkücü-Bewegung, die vom Verfassungsschutz als extremistische Bestrebung mit Auslandsbezug beobachtet werde. Der vorliegende Sachverhalt habe Anlass dazu gegeben davon auszugehen, dass den hohen Ansprüchen des Geheimschutzes in diesem konkreten Fall nicht genüge getan worden sei.

Herr Kahle fährt fort: Die Anforderungen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes seien zu Recht sehr hoch. Sie würden durch die gesetzlichen Voraussetzungen des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes untermauert. Grundsätzliche Zielsetzung des Gesetzes sei es sicherzustellen, dass nur Personen, bei denen keine Zweifel an ihrer Zuverlässigkeit bestünden, mit sicherheitsempfindlichen Aufgaben vertraut würden. Wenn tatsächliche Anhaltspunkte vorlägen, die Zweifel an der Zuverlässigkeit begründeten, so sei die Tätigkeit in einem sicherheitsempfindlichen Bereich zwingend ausgeschlossen. Dies könne dann auch der Fall sein, wenn kein Fehlverhalten in der Person vorliege, beispielsweise bei familiären Bindungen zu Personen, die ihrerseits Bindungen in Staaten mit besonderen Sicherheitsrisiken – beispielsweise Russland, Iran oder Nordkorea – hätten. Hier genüge bereits eine Partnerschaft mit dem genannten Personenkreis.

Das Ergebnis der Sicherheitsüberprüfung, so Herr Kahle, habe auf Basis der Gesamtbewertung des Falles, die nicht nur das Verhalten des Betroffenen, sondern auch die Funktion und damit verbundene Verantwortung im Verfassungsschutz berücksichtige, dazu geführt, dass eine Umsetzung vorgenommen worden sei.

Abgeordnete Nitsch erklärt für die SSW-Fraktion, auch wenn es außer Frage stehe, dass der Berichts Antrag zulässig sei, so handele es sich doch nicht um den richtigen Zeitpunkt mitten im Oberbürgermeisterwahlkampf. Es gebe in der Tat die Möglichkeit, sich im Parlamentarischen Kontrollgremium entsprechend zu informieren. Es sei auch nicht erkennbar, warum bei dem

vorliegenden Sachverhalt eine Berichterstattung am heutigen Tage erforderlich sein sollte. Sie werde sich daher an der weiteren Beratung nicht beteiligen.

Abgeordneter Dürbrook entgegnet, unabhängig von dem Bezug zur Oberbürgermeisterwahl in Kiel hätte er den Berichts Antrag bei einer entsprechenden Berichterstattung immer gestellt. Es handele sich um einen hoch relevanten Vorgang. Wenn man die Vorzeichen vertausche und beispielsweise einen konservativen Kommunalpolitiker, der sich für die Verlängerung des Abbaus für ein Rechtsrockkonzert eingesetzt hätte, annehme, so gäbe es im Land eine komplett andere Diskussion: Man spräche dann über rechte Netzwerke im Verfassungsschutz. Man müsse den Anspruch haben, ähnliche Dinge ähnlich zu behandeln. Entsprechend seien auch die Rückmeldungen aus der kurdischen und alevitischen Gemeinschaft an ihn gewesen.

Abgeordneter Petersdotter meint, der Zeitpunkt, zu dem die SPD dieses Thema für den Ausschuss angemeldet habe, sei durchaus auffällig. Die Äußerungen des Abgeordneten Dürbrook zu einem hypothetischen Fall überzeugten nicht.

Abgeordnete Schiefer meint, eine Sondersitzung des Ausschusses unmittelbar vor den Herbstferien, die zwischenzeitlich erwogen worden sei, wäre eher geeignet gewesen, bei einer unterstellten Eilbedürftigkeit die Vorwürfe auszuräumen zu können. Der Hinweis auf das Landes sicherheitsüberprüfungsgesetz, so Frau Abgeordnete Schiefer, sei in Bezug auf den in Rede stehenden Vorgang nicht besonders anschaulich. Hilfreich sei ihrer Auffassung nach ein Vergleich mit der Befangenheit eines Richters. Die Befangenheit trete nicht erst dann ein, wenn ein Befangenheitsgrund im Sinne eines wirklichen Hemmnisses vorliege, sondern bereits dann, wenn die Besorgnis der Befangenheit bestehe. Es sei nicht entscheidend, ob eine Person wirklich befangen sei.

Abgeordnete Schiefer vertritt die Auffassung, es liege eine funktionelle Sperrwirkung für eine Befassung des Innen- und Rechtsausschusses vor für diejenigen Fragen, für die das Parlamentarische Kontrollgremium zuständig sei (§ 26 Verfassungsschutzgesetz). Der Innen- und Rechtsausschuss könne sich mit entsprechenden Fragen nur insoweit befassen, als sie nicht die operative Tätigkeit oder geheimhaltungsbedürftige Informationen betreffen.

Abgeordneter Dr. Buchholz widerspricht. Es handele sich um eine Personalangelegenheit des Innenministeriums, nicht um dienstliche Tätigkeiten des Verfassungsschutzes.

Abgeordneter Dürbrook erinnert daran, dass der Innen- und Rechtsausschuss sich sowohl in öffentlicher als auch in vertraulicher Sitzung intensiv mit der Arbeit des Verfassungsschutzes befasst habe, ohne dass die Zuständigkeit des Ausschusses infrage gestellt worden sei.

Abgeordneter Dürbrook fragt, ob ein Disziplinarverfahren eingeleitet worden sei. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, das Ministerium äußere sich grundsätzlich nicht zu Disziplinarverfahren, dies bedeute weder ein Ja noch ein Nein.

Abgeordneter Dürbrook fragt, ob der derzeit im Raum stehende Vorwurf rund um den „Türkischen Tag“ der einzige Vorwurf sei. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack erklärt, die Frage könne sie hier nicht beantworten.

Auf eine Frage des Abgeordneten Petersdotter berichtet Herr Kahle, die Auswahl der Personen für die routinemäßige Wiederholungsprüfung im Rahmen des Landessicherheitsüberprüfungsgesetz richte sich nach den dort vorgesehenen Fristen für eine sogenannte Ü-3-Überprüfung. Alle zehn Jahre sei eine Wiederholungsprüfung durchzuführen.

Abgeordneter Dr. Buchholz fragt, ob es überhaupt einen konkreten Vorwurf gegen den Mitarbeiter gebe. – Ministerin Dr. Sütterlin-Waack antwortet, ein Vorwurf, der veröffentlicht worden sei, stehe im Raum. Mit diesem Vorwurf habe sich das gesamte Verfahren befasst.

Auf mehrere Fragen des Abgeordneten Dürbrook berichtet Ministerin Dr. Sütterlin-Waack, es handele sich nicht um einen alltäglichen Vorgang, aber er komme durchaus öfter vor und es würden dann gegebenenfalls Konsequenzen gezogen. Das Ministerium gehe mit dem vorliegenden Fall in Bezug auf eine in der Öffentlichkeit stehende Person genauso um wie mit jeder anderen Person. Hier gelte selbstverständlich der Grundsatz der Gleichbehandlung.

Auf eine entsprechende Frage des Abgeordneten Dürbrook zu Einzelheiten in Bezug auf den internen Hinweis sagt Herr Kahle, er könne keine Antwort hierauf geben. Ergänzend zu den Ausführungen der Ministerin berichtet er, es komme immer mal wieder dazu, dass sicherheits-erhebliche Erkenntnisse dazu führten, dass einer Person die Beschäftigung in einem sicherheitsempfindlichen Bereich versagt werden müsse. Es sei wichtig zu betonen, dass dies nicht mit Schuld zu tun habe. Im Zweifel reiche der enge Kontakt zu einer Person, die beispielsweise

aufgrund der Herkunft aus einem bestimmten Staat einem Risiko ausgesetzt sein könne. Er persönlich könne sich im letzten oder vorletzten Jahr an ungefähr zwei Fälle erinnern.

Herr Dr. Holleck, Leiter der Verfassungsschutzabteilung des Innenministeriums, berichtet, die Verfassungsschutzabteilung sei mitwirkende Behörde für die Durchführung der Sicherheitsüberprüfung, die von den Geheimschutzbeauftragten aller Häuser herangezogen würden. Es handele sich um einen alltäglichen Vorgang.

Abgeordneter Dürbrook fragt, ob es seitens der Landesregierung ein Hemmnis gebe, dass der Kandidat sich dazu äußern könne, was an dem entsprechenden Tag, an dem er die Bitte weitergeleitet habe, geschehen sei. – Herr Dr. Holleck antwortet, es handele sich um Erkenntnisse, die den Vorgang selbst betreffen und nicht in öffentlicher Sitzung behandelt werden könnten.

Abgeordneter Petersdotter meint, es sei entlarvend, wenn Abgeordneter Dürbrook hier von „der Kandidat“ spreche. Es handele sich um eine komplette Inszenierung der SPD, die offenbar versuche, aus dem Ausschuss heraus Wahlkampf zu betreiben.

Abgeordneter Dr. Buchholz unterstreicht, ihm gehe es um einen Vorgang, der sich im Ministerium ereignet habe, nicht um einen Kandidaten.

Abgeordneter Dürbrook entgegnet, er habe das Wort „Kandidat“ bewusst nicht verwendet und lediglich in seiner letzten Äußerung einmalig, nachdem es vonseiten der Landesregierung mehrfach verwendet worden sei. Er hätte den heutigen Berichtsantrag genauso gestellt, wenn eine Person betroffen gewesen sei, die nicht kandidiere. Der von Abgeordneter Schiefer vorgebrachte Punkt, ob man vor den Herbstferien eine Sondersitzung hätte einberufen sollen, sei in der Tat diskutabel. Seiner Auffassung nach wäre jedoch die wahrgenommene Skandalisierung durch eine Sondersitzung des Innenausschusses am Rande des Plenums größer gewesen als über einen regulären Antrag zur nächsten Ausschusssitzung. Er habe zudem den Antrag mit keiner aktiven Pressearbeit begleitet. Am Ende handele es sich aber um einen Sachverhalt, der eine Tragweite besitze, die den Ausschuss beschäftigen müsse.

gez. Jan Kürschner
Vorsitzender

gez. Dr. Sebastian Galka
Geschäfts- und Protokollführer